

II-1390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1984 05 02

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/18-Pr.A1/84

591 IAB

1984 -05- 08

zu 566 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dr. Feuerstein und Genossen, Nr.
566/J, vom 8. März 1984, betref-
fend Einfuhr von Klärschlamm aus
der Schweiz nach Vorarlberg

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feuerstein und Genossen, Nr. 566/J, betreffend Einfuhr von Klärschlamm aus der Schweiz nach Vorarlberg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Meinem Ressort obliegt lediglich die Erteilung der phytosanitären Einfuhrbewilligung für Klärschlamm gemäß § 14 der Pflanzeneinfuhrverordnung BGBl. Nr. 236/1954.

Da im konkreten Fall laut einem vorgelegten amtlichen schweizer Pflanzenschutzzeugnis eine Einschleppung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen nicht zu befürchten ist, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach der Gesetzeslage keine Möglichkeit, die Einfuhr dieses Klärschlammes zu unterbinden.

Zu 3:

Ich verweise nochmals auf die Verfassungslage, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Kompetenz in der Frage der Klärschlambeseitigung einräumt. Allerdings werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Initiativen gesetzt, um den Bundesländern bei der Bewältigung des Klärschlammproblems Hilfestellung zu geben.

So arbeitet die landwirtschaftlich- chemische Bundesanstalt zusammen mit dem Land und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich bereits seit 1976 an der Entwicklung eines Modells zur Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft. Dieses Modell wurde erstmals im November 1980 allen Bundesländern vorgestellt.

Ferner verweise ich auf die im September 1981 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen "Richtlinien für die Begrenzung von Abwasseremissionen".

Die jüngsten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Klärschlambeseitigung werden am 4. und 5. Juni 1984 bei einem Seminar in Linz diskutiert werden, das gemeinsam von der landwirtschaftlich- chemischen Bundesanstalt, der Oberösterreichischen Landesregierung und der Österreichischen Bodenkundlichen Gesellschaft veranstaltet wird. Zu dieser Veranstaltung wurden auch Vertreter der Länder eingeladen.

Der Bundesminister:

